

zwangsläufig auch für die Staaten und Gemeinden zu ordnen. Wir lassen dahingestellt, ob es verfassungsmäßig zulässig wäre. Er bietet jedenfalls praktische Steine statt Brot. Denn er bringt nicht der sofortigen dringenden Hilfe für das solde Gewerbe, nur den Kampf um das Prinzip, einen Kampf, den namentlich die Gemeinden um ihrer Selbstverwaltung willen mit der größten Schärfe und dem größten Nachdruck führen müssen.

Und wenn er im Sinne des Hansabundvorschages gewonnen wäre, so ständen die Behörden namentlich in den Gemeinden dem Gewerbe als verbitterte Feinde gegenüber und müßten den selbstverständlichen Erfolg haben, die natürliche Freiheit der Selbstverwaltung in der Provinz gegen den Geist eines Zwangsgesetzes nach Kräften zu wahren. Jedentwegen ist der Hansabund sehr, wenn er glauben sollte, bei diesem Vorschlag den denkenden Mittelstand hinter sich zu haben. Denn dieser wünscht die Behörden nicht durch bekämpfende Sachverständige noch durch ein Zwangsgesetz belästigt zu sehen, sondern er wünscht, daß sie in wohlerwogenem Interesse der eigenen Bevölkerungsverwaltung und in ernster Würdigung der Bedeutung des mittelständischen Gewerbes aus eigener innerer Überzeugung ihre Submissionsordnungen so gestalten, daß sie ehrlicher Arbeit ehrlichen Lohn sicher gewährleisten. Er hat auch bereits in Sachsen, sowohl beim Staat wie bei der Stadt Dresden, die Erfahrung machen dürfen, daß die Vergebungsbehörden geneigt sind, dem Vorschlag des Reichsdeutschen Mittelforts-Verbandes entgegenzukommen, und hofft, daß das Reich bei der vom Herrn Regierungskommissar in Aussicht gestellten Prüfung unserer Vorschläge dadurch kommen wird, daß Verfahren so einzurichten, daß es eine möglichst gleichmäßige Verstärkung des soliden Gewerbes und die Gewährung eines angewiesenen Preises sicherstellt.

Das Beispiel, daß das Reich mit einer Submissionsordnung nach unseren Vorschlägen geben würde, würde auch sicher genügen, um die übrigen Behörden zur Nachfolge zu veranlassen. Haben sie doch auch die jeglichen Vorschriften des Reiches aus freier Entscheidung angenommen.

### Parlamentarisches. Sächsischer Landtag.

Die zweite sächsische Kammer beschäftigte sich vorgestern mit Eisenbahnangelegenheiten und anderen kleineren Vorlagen und nahm gestern den Gesetzentwurf über die Anstaltsfürsorge für Geisteskrankte in allgemeine Beratung und beschloß sie dann mit der freimütigen Interpellation über die Festlegung des Sitzwahltermins in Plauen. Es kam dabei zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Nationalliberalen und Konservativen.

#### Deutscher Reichstag.

Die gestrige Sitzung, der der Sozialdemokrat Scheidemann präsidierte, wurde nach kurzen geschäftlichen Mitteilungen auf heute vertagt. Auf der heutigen Tagesordnung stand die Präsidentenwahl.

#### Zur Präsidentenwahl.

Die Haltung der nationalliberalen Partei bei der Präsidentenwahl im Reichstage hat zu lebhaften Auseinandersetzungen für und wider aus den Kreisen der Partei geführt. Der Nationalliberale Deutsche Reichsbund zu Dresden sprach in einer vorgestern abend abgehaltenen Versammlung seine Mehrbilligung darüber aus, daß bei der Wahl des Reichstagspräsidiums notionalliberale Stimmen für den Kandidaten Wedel abgegeben würden.

Die nationalliberale Fraktion des Reichstages hat beschlossen, sich ebenfalls an der Präsidentenwahl am Mittwoch nicht mehr zu beteiligen. Der Abgeordnete Prinz Schönach-Carolaß lehnte es entschieden ab, eine eventuell auf ihn fallende Wahl zum Präsidenten des Reichstages anzunehmen. Wie weiter verlautet, haben sich die Nationalliberalen entschlossen, in der Präsidentenwahl die Kandidatur Raemps zu unterstützen.

In der Frage der Wahlen zum Reichstagspräsidium ist eine Klarung bisher nicht erfolgt. Es wird mit der Möglichkeit einer Verzögerung des Reichstags bis zu den in vier Wochen erfolgenden endgültigen Präsidentenwahl gerechnet.

### Aus Stadt und Land.

Mitteilungen aus dem Sekretär für diese Rubrik nehmen wir jederzeit dankbar entgegen.

Wilsdruff, den 14. Februar 1912.

Der gute Son. Für eine Gesellschaft den richtigen Zugang zu wählen, das ist Ende des guten Geschmackes, der einfachen Gewohnheit, des angeborenen Talents und natürlich auch des Habens und Besitzens; denn ein armer Teufel, der nicht jowilier über eine ganze Sammlung von Knöpfen, Westen und Röcken verfügt, wird eben nicht nach älteren modernen Regeln wählen können. Nun ja, und man sieht's einem lächelnd noch, wenn man etwas alfränkischer gelebt kommt, wenn man nur sonst ein netter und liebenswürdiger Mensch ist, einer mit anständigen Manieren, mit gutem Ton. Die Kulturgeschichte weiß von vielen vergnügten Elsässern zu erzählen. Gründge, Grätz, Ammut und Würde sind in verschiedensteirischer Kostümierung aufgetreten. Aber blauweisen feilen die Herrschäften ein bisschen sehr aus der Rolle, und man rege sich darüber doch nicht so auf, wie man das vom heutigen Standpunkte aus vermuten möchte. Zur Zeit des deutschen Humanismus fand es geschehen, daß vornehme Herren bei einem Besuch in Brüssel die schwungreichen Stile einfach auf die spindeldürigen Beine setzten. Ein Hof des reichsgrafen Ludwigs schließender der Marquais de La Force der ihn neidenden Tschwadzbars ein saftiges Stück Braten ins Gesicht, und die Gesellschaft findet das sehr amüsant. Bei einer Altersgenossenschaft Anno 1447 taumelt ein Herzog von Liegnitz stockstecken, ohne Schuhe, durch die Kilenberger Höfen, und Musikanter spielen dazu auf. Also, hohe Stellung ist noch keine absolute Gewalt für einen guten Ton in allen Lebenslagen. Und es ist gar nicht so übel, daß die gesellschaftliche Sitts allerlei Zünfte und Klämme aufgerichtet hat. Menschen mag sich da weniger äußerlich zusammennehmen, und sein brutaler Charakter wird eine Weile ausdrücklich gebündigt. Pedanterie und Heuchelei sind ja höchstens ärgerliche Erscheinungen, und bloßer Oberzeremonialismus kann einen tiefen veranlagten Menschen niemals befriedigen. Aber damit ist der Zwang des guten Tones noch lange nicht als hohlsichtig und unsinn erwiesen. Es ist ein weites Gegenmocht zu jenem Sitzengehenlassen,

dass so leicht etwas persönliches Verlebendes annimmt, z. B. auch im Hause, oder im häuslichen Verkehr zwischen guten Bekannten, beim Zusammensein von Beamtenkollegen, bei so manchen Gelegenheiten, wo man meint, keine Umstände machen zu brauchen. Besonders die Frauen haben hier oft ein seines und sicherer Gefühl und erwarten — mit Zug und Recht — ein bestimmtes Maß von Maßnahmen. Bis zu einem nicht unbedeutlichen Grade wird jemand den guten Ton lernen können, durch Ausprobieren, Fragen, Dezen, Leben, und nicht zuletzt — auf Grund einer vorangegangenen guten Kinderstube; aber die Hauptaufgabe bleibt das Balzen einer gleichsam instinktiv das Richtige treffenden Herzengesundung...

— Staatsunterstützung für Handwerkslehrlinge. Wöhrend der Bedarf zu den Gehilfen- und Beamtenberufen trotz der selbst an zuständiger Stelle wiederholte erhobenen warnenden Stimme fortgesetzt ein gewaltiger ist, hat der Handwerkstand schon seit Jahren unter einem fühltamen Gehilfennangel zu leiden. So sind manche Handwerke infolge des unzureichenden Nachwuchses und des zunehmenden Lehrlings- und Gehilfennangsels in ihrer Weiterentwicklung schwer gehemmt. Mit Rücksicht auf diese bedauerliche Erscheinung und vor der Erfahrung ausgehend, daß geeignete und befähigte junge Leute dem Handwerk oft nur deshalb verloren gehen, weil deren unbewilligte Eltern die mit der Lehrlingsausbildung verbundenen Kosten nicht zu tragen vermögen, hat das Königliche Ministerium des Innern auf Vorschlag des Verbandes sächsischer Gewerbe- und Handwerker-Vereine die Gewährung staatlicher Beihilfen zu den Kosten der Lehrlingsausbildung an beschäftigte, würdige und befähigte Handwerkslehrlinge beschlossen. In Betracht kommen hierbei nur Lehrlinge solcher Berufe, in denen anerkannterwachen Lehrlingsmangel besteht, wie z. B. beim Sattler, Schmiede, Schuhmacher, Metall-, Schleifer, Tischler, Steinbildhauer, Holzbildhauer und beim Ofenjäger. Handwerk-Schule um Gewährung solcher zwischen 40 bis 60 Mark pro Lehrjahr schwankenden Beihilfen sind an die zuständige Gewerbeakademie zu richten. Es ist dringend zu wünschen, daß diese Fürsorge der Königlichen Staatsregierung wie überhaupt die nicht ungünstigen Ansichten im Handwerk recht viele Bilder veranlassen, ihre zu Ostern die Schule verlassenden Söhne dem Handwerk anzutragen, welches seinen goldenen Boden nicht verloren hat und bei verdächtigmöglich bescheidenem Mittelpunkt die Möglichkeit der Selbstduldigung bietet. — Nähtere Auskunft erteilt der Vorsitzende des hierigen Gewerbevereins, Herr Kaufmann Louis Seidel.

— Valentinstag. Der Februar ist als „Bieliebenmosa“ seit alter Zeit bekannt und noch immer wird der Brauch der Bieliebenschere gern geübt. Der auf den 14. Februar fallende St. Valentinstag hat nun in dieser Beziehung in England und Amerika besondere Bedeutung. Personen beiderlei Geschlechts, insbesondere Liebespaare, schreiben sich dort am Valentinstag rechtschneidige Briefe und mit Vorliebe pflegt man an diesem Tage verliebte Leute als Bärchen zusammenzubringen. Weitthalb gerade der 14. Februar als Tag der Liebenden in Frage kommt, lädt sich schwer sagen, wahrscheinlich ist es auf den alten Volksgläubigen zurückzuführen, wonach zu dieser Zeit die Bögel sich paaren.

— Das kaiserliche Gesundheitsamt meldet den Ausbruch und das Erlöschen der Maul- und Klauenseuche vom Viehhofe in Mainz am 9. Februar. — In Tanneberg ist die Seuche wieder erloschen. Die für die Gemeinde und den Gutsbezirk Tanneberg erlossenen Sperr- und Beobachtungsbestimmungen sind deshalb aufgehoben.

— Auf die zwei amtsbaupräsidialen Bekanntmachungen im amtlichen Teil der vorlesenden Nummer unseres Blattes, betreffend die Begegnenhaltung nach dem Eintreten des Tauwinters und nach Aufruhr des Frostes und die religiöse Erziehung der in gemischten Ehen geborenen Kinder betreffend, wollen wir nicht unterlassen, auch hierdurch alle Interessenten hinzuweisen.

— Aushorizontale öffentliche Stadtgemeinderatsitzung am 12. Februar 1912. Anwesend sind folgende Herren: Bürgermeister Kahlenderger als Vorsitzender, St. R. Goerne, Breitschneider, Dr. Kronfeld und Wehner, St. B. Berthold, Fischer, Fröhlauf, Hienisch, Lohner, Ranft, Schlichenmaier, Schulz, Tschäschel und Weiß. Der Vorsitzende eröffnet 1/2 Uhr die Sitzung und teilt mit, daß er die heutige Sitzung einberufen habe, um eventuell zu einem Beschlüsse bezüglich der Aenderung des Stadtverordneten-Wahlrechts zu kommen. St. B. Lohner fragt zunächst an, warum die heutige Sitzung nicht im Wochenblatt bekannt gegeben worden ist, worauf der Vorsitzende entgegnet, daß das heutige Blatt, in der die Bekanntmachung hätte erscheinen können, zu spät in der Stadt ausgezogen wird; im übrigen sei die Bekanntmachung bereits deutsche Morgen an der Tafel angeschlagen und auch verschiedentlich gelesen worden. Von der Deputation, die gewählt worden war, um nochmals mit der Amtsbaupräsidialen Ratsprache zu nehmen, berichtet zunächst St. B. Hienisch, daß weder seitens der Amtsbaupräsidialen noch beim Ministerium und der Kreisbaupräsidialen das Verlangen gestellt worden ist, das Wahlrecht zu ändern, wenn die Genehmigung für Einführung der revidierten Städteordnung erteilt werden soll. Ob eine Aenderung des Wahlrechts notwendig ist, müssen die Stadtälter besser wissen als Amtsvorsteher. Macht sich eine solche in den nächsten Jahren notig, so ist es schon besser, wenn dies jetzt gleich bei Aenderung der Verfassung der Stadt geschieht. Ist jedoch in den nächsten Jahren ein Eindringen ungeeigneter Elemente nicht zu befürchten, so ist eine Einteilung in Klassen schon deswegen unangebracht, um dadurch nicht unnötige Erregung in die Bürgerschaft zu tragen. St. B. Lohner bestätigt resp. ergänzt sodann die vorstehenden Ausführungen, worauf St. B. Tschäschel bemerkt, daß man zwischen den Zeilen lesen kann, daß den vorgesetzten Behörden die Aenderung erwünscht ist. Während nur St. B. Lohner dies bestreitet, kommt St. B. Fröhlauf nochmals auf das Wahlrecht in Pirna zu sprechen und zieht einen Vergleich

zwischen den dortigen und hierigen Verhältnissen. Der Vorsitzende bewertet sodann, daß er sich bei den zu fassenden Beschlüssen der Abstimmung enthalten wird. St. B. Schulz ist nach wie vor der Ansicht, daß man ohne Bedenken das alte Wahlrecht beibehalten kann, daß die Stadt nicht in dem Maße entwölft wird, daß die Arbeiterschaft das übergewicht bekommt. Ebenso ist St. B. Lohner für Beibehaltung des alten Wahlrechts, da das Ministerium eine Änderung nicht verlangt hat. St. R. Breitschneider bemerkt, daß er mit der Staffelung bei 3100 resp. 1600 M. nicht einverstanden ist und eventl. seine Abstimmung davon abhängig macht. St. B. Weiß hat aus dem Bericht noch nicht klar ersehen, ob die Änderung seitens der vorgesetzten Behörde gewünscht wurde, und ersucht St. B. Hienisch, seine Ansicht hierüber zu äußern. Dieser entgegnet aber, daß er wohl sachlich Bericht erstattet hat, jedoch nicht für wichtig hält, seine persönliche Meinung vorzutragen. St. R. Wehner bemerkt, daß durch den Bericht die Ansicht der Deputation bestätigt worden ist und ist im übrigen mit den Ausführungen des St. B. Tschäschel einverstanden. St. B. Schlichenmaier hat von einer Erregung in der Bürgerschaft außer in der Einwohnerversammlung bei Schönbach so gut wie nichts gewußt. Sowohl im Gewerbeverein sei sachlich debattiert worden und bei anderen Zusammenkünften, so bei dem Schützenfestabend im Restaurant Wölfe am vergangenen Donnerstag, kam man auf die Angelegenheit gar nicht zu sprechen. Im weiteren legt er nochmals seinen bereits gekennzeichneten Standpunkt klar, ist auch der Ansicht des St. R. Wehner und St. B. Tschäschel und beantragt geheime Abstimmung. Dieser widerstreift St. B. Ranft, der für öffentliche Abstimmung eintritt. St. B. Lohner entgegnet St. B. Schlichenmaier, daß der Unwillen in der Versammlung des Gewerbevereins doch wohl durch die Abstimmung zum Ausdruck gekommen ist. St. B. Fischer, der St. B. Schlichenmaier recht geben muß, ist noch immer für Änderung des Wahlrechts. Nachdem noch die St. B. Hienisch und Tschäschel kurz erwiderten, verwirkt das Kollegium den Antrag des St. B. Schlichenmaier auf geheime Abstimmung gegen dessen Stimme, während sich der Vorsitzende der Abstimmung enthält. Sodann stimmen gegen Änderung des jetzigen Wahlrechts die St. B. Fröhlauf, Hienisch, Lohner, Ranft und Schulz bei Stimmenenthaltung des Vorsitzenden, sodass diese mit neun Stimmen angenommen wurde. Bei der Weiterberatung über das neue Wahlrecht deutet St. R. Breitschneider nochmals, daß ihm die Grenze bei 3100 M. zu hoch ist, er ist eventl. mit einer solchen bei 2000 resp. 1500 M. einverstanden. St. B. Hienisch bemerkt, daß die Amtsbaupräsidialen auf mögliche Gleichheit der einzelnen Gruppen Gewicht legt. St. B. Schlichenmaier schlägt auf den Ausführungen des St. R. Breitschneiders an. Während sodann St. B. Lohner die Festlegung der Grenze bei 1900 und 1400 M. ist, beantragt St. B. Weiß dies bei 2200 und 1400 M., welchem Antrag sich St. B. Tschäschel anschließt. Gegen die Stimmen der St. B. Lohner, Ranft, Schlichenmaier und Schulz bei Stimmenenthaltung des Vorsitzenden und des St. B. Hienisch wird der erste Teil des Antrages Weiß, die Grenze bei den Ansätzen bei 2200 M. zu ziehen, angenommen, während der zweite Teil, die Grenze bei den Unansätzen bei 1400 M. festzuhalten, einstimmig bei Stimmenenthaltung des Vorsitzenden angenommen wird. Hierauf regt St. B. Schlichenmaier an, bei Ueberhandnehmen der Wählerzahl in einer Gruppe die Grenzen erneut festzusetzen, wobei St. B. Hienisch nochmals die Ansicht der Amtsbaupräsidialen aufstellt. St. R. Goerne, St. B. Fröhlauf und Weiß sind ebenfalls der Ansicht des St. B. Schlichenmaiers, bezgl. St. R. Wehner, der für eine Neuregulierung der Grenzen bei einem Überschreiten von 20-25% eintritt. Gegen die Stimme des St. B. Lohner wird beschlossen, die Grenzen dann neu zu regulieren, wenn die eine Gruppe gegenüber der anderen eine um 25% höhere Wählerzahl aufweist. Im übrigen ist das Ergebnis der letzten Staatseinkommensteuer möggebend. Weiter möchte St. B. Schlichenmaier die Wahlen nicht an vier Tagen, sondern an einem Tage vorgenommen wissen, welchem Vorschlag sich auch St. B. Weiß anschließt, während St. B. Tschäschel für zwei Tage (Unansätze und Unansätze) ist. Es wird hierzu beschlossen, die Wahlen an einem Tage in der Zeit von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 3 Uhr vorzunehmen. Schließlich kommt man noch auf die Gehaltszulagen des Bürgermeisters, diesen Anfangsgehalt von 4200 M. festgesetzt wurde, zu sprechen. St. R. Breitschneider ist nicht für eine feste Staffelung des Gehalts, sondern will freiwillige Zulagen gewähren, wenn sie angebracht erscheinen. St. R. Kronfeld ist gegenwärtiger Meinung, daß doch fast alle Beamten Gehaltszulagen haben. Während sodann St. B. Fröhlauf, Lohner und Ranft der Ansicht des St. R. Breitschneiders sind, treten St. R. Wehner und St. B. Tschäschel für Staffelung ein, wobei letzter bemerkt, daß die Staffeln nicht zu gering bemessen werden, zumal andere Städte und auch der Staat erheblich höhere Steigerungen in den Gehältern aufweisen. Der Antrag, daß Gehalt des Bürgermeisters auf 4200 M. festzulegen und nach 6 Jahren auf 4800 M. zu erhöhen, von einer Staffelung aber abzuziehen, bleibt bei der Stimmgleichheit gegen die Stimmen der St. R. Goerne, Kronfeld, Wehner und der St. B. Fischer, Hienisch, Tschäschel und Weiß bei Stimmenenthaltung des Vorsitzenden unentschieden. St. B. Schlichenmaier schlägt vor, über den Antrag in nächster Sitzung nochmals abzustimmen, da heute keine Mehrheit für oder gegen erzielt worden ist. St. B. Hienisch erwähnt, daß doch der Bürgermeister als Meister der Bürger auch ein dementsprechendes Gehalt beziehen muß. St. B. Weiß ist für sechs Staffeln von je 800 M., während St. B. Lohner zu bedenken gibt, daß der Bürgermeister auch noch andere Einnahmen, z. B. bei Reisen usw., hat. Nachdem dann nochmals die St. R. Breitschneider und Kronfeld und St. B. Schlichenmaier ihre Ansicht vertreten haben, erklärt sich der Vorsitzende für eine Gehaltsstaffelung, wodurch obiger Antrag unumstößlich als abgelehnt gilt und die Staffelung folgendermaßen festgesetzt wird.